

## Protokolleintrag vom 10.09.2008

2008/410

### Dringliche Schriftliche Anfrage von A. Recher (AL) und 29 M. vom 10.9.2008: Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Ausführungsprojekt

Von A. Recher (AL) und 29 M. ist am 10. September 2008 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ Ausgabe vom Samstag 5. Juli 08 findet sich unter dem Titel „Schwamendingen zwischen Hoffnung und Ernüchterung“ ein Bericht über das Ausführungsprojekt der langersehnten Einhausung. Leider weicht dieses in der Ausgestaltung sehr stark von dem damaligen dem Volk und Gemeinderat vorgelegten Projekt ab. So soll nicht mehr ein grüner begeh- und befahrbarer Hügelzug das zerschnittene Quartier wieder verbinden, sondern nackte Steilwände mit einem begrünten Deckel hingestellt werden.

In Anbetracht dieses unerwartet kommend stark veränderten Baus stellen sich Fragen, um deren Beantwortung ich den Stadtrat bitte.

1. Stimmen grundsätzlich die Aussagen, welche in besagtem Artikel gemacht wurden? Wenn nein, so bitte ich den Stadtrat um Korrektur der nicht zutreffenden Aussagen.
2. Da Mitarbeiter der städtischen Verwaltung, namentlich des TAZ, zitiert werden, ist anzunehmen, dass der Stadtrat über die vorgesehenen Projektänderungen bereits informiert war. Seit wann weiss der Stadtrat von diesen Änderungen? Wie und wann gedenkt er die neuen Erkenntnisse, die Änderungen am Projekt und die daraus erwachsenden Folgen offiziell zu kommunizieren? Wie stellt sich der Stadtrat konkret den Dialog mit dem betroffenen Quartier, den direkten Anwohnern und Grundeigentümern vor?
3. Ursache der Änderungen seien einerseits Probleme mit dem Baugrund und andererseits das zugängliche Verlegen von Leitungen. Ergibt sich aus diesen Punkten allein eine totale Unrealisierbarkeit des Projektes in der Art wie es vor zwei Jahren Volk und Gemeinderat vorgelegt worden ist? Spielen noch andere Punkte mit bei der enormen Änderung? Gäbe es Möglichkeiten, das Projekt begrünter Hügel dennoch zu realisieren und wenn ja mit welchem zusätzlichen Aufwand?
4. Gemäss NZZ soll das Ausführungsprojekt auf Grund der grossen Änderungen Stadt- und Regierungsrat nochmals vorgelegt werden. Die Projektgenehmigung beruht jedoch auf einem städtischen Volksentscheid. Wie gedenkt der Stadtrat mit dem Volksentscheid, welcher klar auf dem damals vorgelegten Projekt beruht, umzugehen? Sieht er die Legitimation für das geänderte Projekt noch gegeben? Welche politischen Entscheidungsinstanzen gedenkt er wann in welcher Form einzubeziehen?
5. Besonders grosse Hoffnungen in die begrünte Einhausung setz(t)en die direkt angrenzenden Baugenossenschaften. Welche Dispositionen haben diese in Erwartung der Einhausung bereits getroffen (bitte um Aufteilung, welche durch das Ausführungsprojekt nutzlos würden, welche nicht)? Welche konkreten Auswirkungen sieht der Stadtrat durch die Projektänderung auf diese zukommen?

Mitteilung an den Stadtrat